

Aktenzeichen:

024.05
08.01.2021

DRUCKSACHEN NR. 21/013

Beratungsfolge

Verwaltungs- und Kulturausschuss	02.02.2021	Vorberatung öffentlich
Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr	03.02.2021	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	24.02.2021	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Fortschreibung des Stadtleitbild BB 2020

Anlage/n

1. Antrag 33/14HH (Grüne) - Fortschreibung des Stadtleitbildes Böblingen 2020
2. Musterresolution Agenda 2030
3. Stadtleitbild BB 2020 - Broschüre
4. Übersicht über die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

Beschlussvorschlag

1. Die Fortschreibung des Stadtleitbild BB 2020 wird mit der Bürgerschaft und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat für einen Zeithorizont bis 2035 entwickelt.
2. Als Auftakt und erster Schritt der Fortschreibung wird eine repräsentative Umfrage durchgeführt.
3. Für die Durchführung der repräsentativen Umfrage wird ein externes Büro mit einem Kostenrahmen von max. 25.000€ beauftragt.
4. Die Stadt Böblingen schließt sich der anliegenden Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Anlage 2) an.
5. Die in der Agenda 2030 definierten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen werden im Prozess der Fortschreibung mit den Themenfeldern aus dem Stadtleitbild BB 2020 abgeglichen.
6. Der Vorgehensweise und Zeitschiene unter 4. für die weitergehende Beteiligung wird zugestimmt.
7. Der Antrag A 33/14 HH der Grünen-Fraktion ist damit erledigt.

Ziel der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Stadtleitbild BB 2020 unter Einbeziehung der Bürgerschaft und des Gemeinderats.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten: (alle Beträge in EURO)

A. Finanzhaushalt / Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

I. Anschaffungs- / Herstellungskosten:	
1. Baukosten:	
2. Grundstück:	
3. Bewegliche Anlagegüter:	
4. Weiteres:	
Summe:	
II. abzüglich Zuschüsse / Ersätze Dritter:	
III. zu finanzierender Betrag:	
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein	

B. Ergebnishaushalt:

	einmalig	laufend
I. Aufwand / Kosten:		
1. Personalaufwand:		
2. Aufwand f. Sach- u. Dienstleist.:	25.000	
3. Abschreibung:		
4. <i>nachrichtlich</i> : Kalkulatorische Verzinsung:		
Gesamtaufwand:	25.000	
II. Erträge / Erlöse:	0	
III. Zuschussbedarf:	25.000	

C. Mittelbereitstellung:

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Mittelbedarf	Planansatz	über-/ au- ßer planmäßig	Bemerkung
Teilhaushalt: 00 Produktgruppe: 11.10 Sachkonto 42711000 Kostenstelle REFOB010				
2021:	25.000	45.000		

Sachdarstellung und Begründung

1. Anlass

„In unserer sich wandelnden Gesellschaft stellen sich auch für Kommunen neue Aufgaben durch demografische Veränderungen, veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, schlechte kommunale Finanzausstattung und gesellschaftlichen Wertewandel. (Broschüre Gemeinderats-Klausur 2004 zu Böblingen 2020)

Ein Stadt-Leitbild zeichnet ein Bild von der Zukunft unserer Stadt, wie sie von vielen gewünscht wird. Dabei werden nicht nur baulich-räumliche Strukturen und Nutzungen thematisiert, sondern auch die Anforderungen, die sich aus unterschiedlichen Lebenslagen ergeben, die örtliche Kultur, das Image der Stadt, die Beziehung zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.

Mit diesem Leitbild werden Zielsetzungen für wesentliche Handlungsbereiche der Stadt definiert. Das Leitbild zeigt auf, wie die Stadt sein soll und gibt dem öffentlichen und dem privaten Handeln Orientierung und Richtung. Bürgerschaft, Politik und Verwaltung arbeiten dabei gemeinsam an der Zukunftsgestaltung unserer Stadt. Wir sind Böblingen.“

(Stadtleitbild BB 2020. Böblingen – die Zukunft SEEN, Juni 2006, Seite 5)

Das obige Zitat aus dem Stadtleitbild BB 2020 zeigt die Motivation und Zielsetzung eines Stadtleitbildes auf, das auch heute nichts an Relevanz verloren hat. Deswegen soll auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderats das bisherige Stadtleitbild auf seine Aktualität hin überprüft und gemeinsam mit der Bürgerschaft fortgeschrieben werden.

2. Ausgangslage

- Im Mai 2006 wurde das Stadtleitbild 2020 vom Gemeinderat in der Drucksache 06/101 verabschiedet. Dem Stadtleitbild war eine breite Bürgerbeteiligung vorangegangen.
- Im Juni 2009 (DS 09/114) erfolgte ein erster Sachstandsbericht.
- 2016 wurde dem Gemeinderat ein weiterer, umfassender Statusbericht vorgelegt (DS 16/043). In diesem Statusbericht wurden Anpassungen des Stadtleitbilds vorgeschlagen.
- Im Zuge des Statusberichts beschloss der Gemeinderat, das Stadtleitbild BB 2020 solle mit Einbeziehung der Bürgerschaft fortgeschrieben werden. Insbesondere die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen sollten mit der Bürgerschaft diskutiert und weiterentwickelt werden.
- Der zeitliche Zielhorizont für das bisherige Stadtleitbild wurde 2020 erreicht.

3. Aufgabe

Die im Stadtleitbild BB 2020 definierten Zielsetzungen und strategischen Ausrichtungen müssen auf ihre Aktualität hin überprüft, und um neue Ziele erweitert werden, die in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen haben. Die Verwaltungsvorschläge aus der DS 16/043 geben dafür einen ersten Anhaltspunkt. Ein weiterer Anhaltspunkt bietet die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Diese wurde, gemeinsam mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (auf Englisch: Sustainable Development Goals (SDGs)) im September 2015 von den 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet (s. auch Anlage 4). Die 17 Ziele greifen auch auf kommunaler Ebene, weswegen zahlreiche Kommunen (darunter z.B. die Stadt Herrenberg und der Landkreis Böblingen) sie als Grundlage für einen Leitbildprozess nutzen. Sie sollen deswegen auch für die Fortschreibung des Stadtleitbild BB 2020 herangezogen werden. Mit einer Zustimmung zur Musterresolution „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Anlage 2) bekennt sich der Gemeinderat dazu, im Rahmen der Fortschreibung des Stadtleitbild BB 2020 eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben, die an der Umsetzung der Agenda 2030 mitwirkt.

Die Fortschreibung wird zudem in enger Abstimmung mit der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (DS 21/018) erarbeitet. Das fortgeschriebene Stadtleitbild gibt die übergeordneten Ziele aus dem gesamten städtischen Lebensbereich vor. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept baut darauf auf, indem es konkrete Zielvorstellungen basierend auf dem Stadtleitbild auf räumlicher Ebene darstellt.

Das fortgeschriebene Stadtleitbild soll die Zielsetzungen der Stadt für einen langfristigen Zeitraum festhalten. In Form der Verabschiedung des fortgeschriebenen Stadtleitbildes nach einer Bürgerbeteiligung verpflichtet sich der Gemeinderat dazu, das Stadtleitbild als Orientierungshilfe und Anhaltspunkt für das städtische Handeln heranzuziehen. Wichtige Entscheidungen sollen auf Grundlage des Stadtleitbildes getroffen werden.

Das Stadtleitbild BB 2020 bietet eine gute und fundierte Grundlage, um nicht einen grundsätzlich neuen Leitbildprozess anstoßen zu müssen. Es sollen stattdessen gezielt Anpassungen, Ergänzungen und Weiterentwicklungen vorgenommen werden.

Das Stadtleitbild soll mit einem neuen Zeithorizont bis zum Jahr 2035 fortgeschrieben werden.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitschiene

4.1 Auftakt mit einer repräsentativen Umfrage

In einer repräsentativen Umfrage soll die Bürgerschaft umfassend befragt werden.

In einem **ersten Teil** soll die Bürgerschaft sich zur Aktualität und Relevanz folgender Quellen für die Böblinger Stadtgesellschaft äußern.

Zentraler Anker und Schwerpunkt der Fortschreibung sind die im Stadtleitbild BB 2020 formulierten Themenfelder:

- Urbane Welt: Innenstadt und Stadtteile: BB – eine Stadt mit Charakter
- Lebenswelt: Zusammenleben der Generationen und Kulturen
- Wohnwelt: Es gibt gute Gründe, in BB zu wohnen
- Arbeitswelt: BB bietet Arbeit – BB, ein starker Standort
- Bildungswelt: BB bietet Chancen für die Zukunft
- Freizeitwelt: BB hat Angebote für alle Sinne
- Stadt und Bürgerschaft: BB – Heimat auf Zeit, Heimat auf Dauer

In der Umfrage soll erfragt werden, wie die Bürgerschaft die Aktualität dieser Themenfelder einschätzt. Darüber hinaus sollen auch die Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zu einzelnen Themenfeldern aus der Drucksache 16/043 für die Umfrage berücksichtigt werden. Diese sind wie folgt aus der Drucksache 16/043 zusammengefasst:

- Klimaschutz und Globalisierung/ globale Verantwortung – kommunales Handeln (UN Klimschutzkonvention)
- Inklusion (UN Behindertenrechtskonvention)
- Integration von Flüchtlingen (Böblinger Erklärung)

Im Prozess der Fortschreibungen sollen zudem die Themenfelder aus dem Stadtleitbild BB 2020 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Anlage 4) abgeglichen werden. Die repräsentative Umfrage soll Aufschluss darüber geben, wie die Böblinger Bürgerschaft die Relevanz der 17 Nachhaltigkeitsziele für Böblingen einschätzt.

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen:

- Keine Armut
- Kein Hunger
- Gesundheit und Wohlergehen
- Hochwertige Bildung
- Geschlechtergleichheit
- Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Bezahlbare und saubere Energie
- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Weniger Ungleichheiten
- Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Nachhaltiger/r Konsum und Produktion
- Maßnahmen zum Klimaschutz
- Leben unter Wasser
- Leben an Land
- Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

In einem **zweiten Teil** der Umfrage soll die Bürgerschaft sich zudem zu aus dem vorhergegangenen Themenspektrum für die nächsten Jahre unmittelbar prioritär zu behandelnden Themen und Fragestellungen positionieren. Die Fortschreibung des Stadtleitbilds ersetzt eine klare Schwerpunktsetzung als Zwischenetappe innerhalb des gesamten Zielzeitraumes nicht. Eine Priorisierung von Schwerpunktthemen ist unabhängig vom Fortschreibungsprozess notwendig.

Parallel dazu werden im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch räumliche Fragestellungen integriert.

Nächste Schritte:

Frühjahr 2021:

- Einrichtung einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe
- Kurzmonitoring durch die Verwaltung in Vorbereitung auf die repräsentative Umfrage
- Auswahl eines Büros zur Durchführung der repräsentativen Umfrage
- Vorstellung der Umfrage im Gemeinderat
- Durchführung der Umfrage

Herbst 2021:

- Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage im Gremium und Veröffentlichung in den Medien
- Beschluss der weiteren Vorgehensweise

4.2 Weitergehende Bürgerbeteiligung

In einer weiterführenden Bürgerbeteiligung soll auf Grundlage der Umfrageergebnisse in unterschiedlichen Beteiligungsrunden aktualisierte Leitbildinhalte erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Umfrage sollen vertieft behandelt und diskutiert werden.

Nächste Schritte:

Herbst 2021 – Frühjahr 2022:

- Weiterführende Bürgerbeteiligung, die mit Unterstützung eines externen Büros noch konkret weiter ausgearbeitet wird. Beispiele könnten sein:

- Festes Bürgerschaftsgremium mit Bewerbung (oder eine ähnliche Form), welches mit der Steuerungsgruppe aus der Verwaltung und der Politik zusammenarbeitet.
- Offene Bürger-Workshops oder digitale Beteiligung mittels eines neuen Beteiligungstools mit Kommentierungsfunktionen

In diesem Beteiligungsprozess sollen sich Interessensgruppen einbringen können. Der Jugendgemeinderat und der Integrationsrat sollen grundsätzlich eingebunden sein.

Frühjahr 2022:

- Präsentation des finalen Entwurfs bei ggf. mehreren Bürgerinformationsveranstaltungen in Stadtteilen mit Frage- und Diskussionsmöglichkeiten.

Frühsommer 2022:

- Verabschiedung des fortgeschriebenen Stadtleitbilds im Gemeinderat.

Bei den angegebenen Zeitangaben handelt es sich um Einschätzungen aus den aktuellen Gegebenheiten heraus. Mögliche Einschränkungen durch die Pandemieentwicklung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Diese Drucksache ist mit dem Amt für Stadtentwicklung und Städtebau und dem Amt für Soziales abgestimmt. Diese Drucksache ist für den Jugendgemeinderat und den Integrationsrat relevant.